



Adivasi-Rundbrief 35

- Solidarität mit Indiens Ureinwohnern -

Hg.: Adivasi-Koordination in Deutschland e.V.

Jugendheimstr.10, 34132 Kassel

Juli 2009

"Zuerst verdrängt man uns, dann wirft man uns hinaus"

Widerstandsstrategien und Rechtskontext des Adivasi-Landrechtskampfes

Mit rund 84 Millionen (laut der letzten Volkszählung 2001) oder 8 Prozent der indischen Gesamtbevölkerung bilden die Adivasi, Indiens de facto, jedoch nicht de jure indigene Bevölkerung, die global größte Konzentration indigener Völker innerhalb eines Nationalstaates. Die akuteste Bedrohung für Adivasi ist die schleichende Entrechtung und der Verlust der Kontrolle über ihr Land und ihre Wälder. Zunächst wurden Adivasi-Wälder für den britischen Nutzholzbedarf ausgebeutet, dann für die Industrialisierung und das Staatseinkommen und heute im Namen des Biodiversitätsschutzes. Als so genannte „tribals“ gelten Adivasi als illegale Landbesetzer in ihren eigenen Wäldern. Von Polizei und Forstbehörde wird das „Stammesproblem“ als öffentliches Ordnungsproblem gehandhabt. Die Folge ist, dass Adivasi buchstäblich aus ihren Wäldern hinausgeworfen werden. Dabei waren sie ohnehin schon über Jahrhunderte hinweg an den geographischen und gesellschaftlichen Rand gedrängt - von Kräften nicht unähnlich denen, die ihre Enteignung und gewaltsame Integration in die dominante Mehrheitsgesellschaft im 21. Jahrhundert verursachen. Die Adivasi-Landrechtsproblematik ist meist nicht auf eine einzige Grundursache rückführbar. Vielmehr ist von einem Zusammenwirken unterschiedlicher zerstörerischer Prozesse auszugehen. Im Namen des nationalen Fortschritts stehen die Vertreibung durch Megadamm-Projekte, durch die Errichtung von Nationalparks, Abholzung und die Plantagenwirtschaft auf der Tagesordnung, wobei die Adivasi-Landrechte mißachtet werden. Die bittere Ironie ist, dass Adivasi großteils rohstoffreiche Gebiete bewohnen, die nun dem großangelegten Rohstoffabbau durch multinationale Konzerne zum Opfer fallen, wie etwa aktuell der Bauxitabbau auf dem heiligen Berg der Dongria Kondh in Niyamgiri, Orissa (siehe

Adivasi-Rundbrief 22 - Oktober 2004). Für die Adivasi fällt von dem ihrem Land entzogenen Reichtum nur wenig oder gar nichts ab. Während Indien so zum globalen Akteur im Rennen um die uneingeschränkte Akkumulierung wird, treten soziale Gerechtigkeit und ökonomische Gleichberechtigung in den Hintergrund. Die Adivasi argumentieren mit Nachdruck, dass der von der Weltbank/IWF initiierte Weg der Marktliberalisierung von nur schlecht verdeckten neo-kolonialen Regierungspraktiken zeugt. Der prominente Adivasi-Unterstützer Pradip Prabhu bringt es auf den Punkt: „Interner Kolonialismus hat den Überseekolonialismus ersetzt, aber die Auswirkungen sind dieselben.“

Für Adivasi relevante Landgesetzgebung

Das Dickicht an Gesetzgebung, und hier insbesondere die immer noch geltenden Gesetze aus der Kolonialzeit - das Landerwerbsgesetz 1894, das indische Forstgesetz 1927 und neuere Gesetze wie das Wildtierschutzgesetz 1972 und das Forstschutzgesetz 1980 - trägt zu einer unüberschaubaren und für die Adivasi nachteiligen Rechtssituation bei. Der Kern der Schwierigkeiten in der Durchsetzung von Adivasi-Landrechten liegt in der Tatsache, dass die meisten Adivasi keine Dokumente besitzen, die einen Land„besitz“ im Sinne des von den Briten aufoktroierten Rechtssystems belegen. Das zentrale Gegenargument der Adivasi ist, dass diese Auffassung von Land als Privateigentum mit ihrer eigenen Konzeptualisierung von Land nicht vereinbar ist.

Die zentralen Fragen, die sich in diesem Kontext stellen, sind: Warum werden Adivasi ihres Landes beziehungsweise ihrer Landrechte beraubt? Warum sehen sich Adivasi nach wie vor mit struktureller Gewalt konfrontiert? Wo widersprechen sich Adivasi-Landrechtskonzeptionen und die indische Gesetzgebung und wie trägt

dies zu ihren Landrechtsproblemen bei? Kann internationales Menschenrecht in diesem Kontext Lösungsansätze bieten? Angesichts der Tatsache, dass indigenen Völkern immer mehr positive Anerkennung im internationalen Recht zuteil wird, liegt die Frage nahe, ob auch die Adivasi und ihr Landrechtskampf davon profitieren können.

Gesetze ohne Wirkung

In Anerkennung der Jahrhunderte währenden Unterdrückung gewährt die indische Verfassung den Adivasi – im verfassungsrechtlichen Jargon „Scheduled Tribes“ (STs) – besondere Vorrechte. Auf dem Papier handelt es sich hier um vielversprechende Maßnahmen zur positiven Diskriminierung - mit der Intention geschaffen, vergangenes Unrecht „wieder gutzumachen“ (sofern dies je möglich sein wird). In der Realität wird jedoch die Implementierung vor Ort entweder fahrlässigerweise vernachlässigt oder offen verhindert. So beschreibt der Völkerrechtler Jérémie Gilbert die Adivasi-Landrechtspolitik in Indien als „ein Schritt vorwärts und zwei Schritte zurück“.

Zusätzlich erschwert wird die Umsetzung durch die Tatsache, dass viele Bevölkerungsgruppen, die ursprünglich weder indigen (STs) noch unberührbar (Scheduled Castes – SCs) waren, heute nach diesem Status streben: Die Teilnahme an staatlichen Entwicklungsprogrammen und die Inanspruchnahme der in der Verfassung verankerten reservierten Plätze (im öffentlichen Dienst, in Schulen und im Parlament) in Indien wird durch die ethnische Zugehörigkeit und den Kastenstatus bestimmt. Dieser Umstand und die unterschiedliche Handhabung der Reservierungspolitik in den verschiedenen Bundesstaaten tragen dazu bei, dass oft genau jene zu kurz kommen, für welche diese Politik initiiert wurde. Im Gegensatz zu den Adivasi und den Dalits werden etwa die Denotified and Nomadic Tribes (während der britischen Kolonialherrschaft „kriminelle Stämme“) in diesen Minderheitenregelungen offiziell nicht einmal berücksichtigt, außer sie scheinen als STs oder SCs auf.

Dadurch, dass Gesetze in Indien nur auf Englisch publiziert werden, und auch aufgrund ihrer mangelhaften Verbreitung, haben viele Adivasi bis vor Kurzem nicht oder nur teilweise über sie betreffende Bestimmungen Bescheid gewusst.

Es liegt der Schluss nahe, dass dies vielen Lobbies und den Regierungen nahe stehenden Interessensgruppen entgegen kommt. Diese werden versuchen, dieses System der Des- und Nichtinformation auch in Zukunft fortzusetzen.

Zu der Vielzahl von bisher nur mangelhaft oder gar nicht implementierten Rechtsinstrumenten gehören unter anderem die weitgehenden Bestimmungen zur Errichtung von „Scheduled Areas“ (SAs), das heißt Regionen, in denen STs besonderen Rechtsschutz genießen und in denen etwa die Übertragung von Adivasi-Land an Nicht-Adivasi verboten ist. Adivasi in Südin- dien sind in diesem Zusammenhang zusätzlich diskriminiert, da ihre Siedlungsgebiete nicht als "Scheduled Areas" anerkannt werden. Weitere Rechtsinstrumente sind das Gesetz über die Erweiterung der Bestimmungen des Panchayat-Gesetzes auf die Scheduled Areas (PESA Act, 1996; siehe Adivasi-Rundbrief 23 - März 2005) und aktuell das Gesetz über die Anerkennung von Waldrechten der STs und anderer traditioneller WaldbewohnerInnen (Forest Rights Act, 2006 - siehe Adivasi-Rundbrief 29 - Mai 2007).

Trotz (oder gerade infolge) des erstaunlichen Umfangs der ST-Legislatur nehmen die Berichte über das erschreckende Ausmaß der Armut unter Adivasi, geringe Ausbildungsmöglichkeiten, Krankheiten und sklavenähnlicher Unterjochung kein Ende. Je schneller Indien zu einer mächtigen Industrienation heranwächst, desto mehr Adivasi-Land fällt Staudämmen, Bergwerken und Industriekomplexen zum Opfer. Wirksame Gesetze für die Entschädigung und Wiederansiedlung der enteigneten Adivasi fehlen. Es lässt sich die Erkenntnis ziehen, dass die indische Regierung beim Schutz ihrer Minderheiten (und speziell ihrer indigenen Minderheiten) klar versagt hat und deshalb – zumindest theoretisch – ihren Legitimitätsanspruch auf den Schutz von Minderheiten verloren hat; diesen steht gerade deswegen die Gewährung größerer territorialer und institutioneller Autonomie zu.

(Nicht-)Anwendbarkeit internationalen Menschenrechts in Indien

Zu Beginn seiner Entwicklung diente das Völkerrecht der Untermauerung des Herrschaftsanspruches der Kolonialmächte über die indi-

gene Bevölkerung in den Kolonien. Heute umfasst es im Rahmen des internationalen Menschenrechtsschutzes zunehmend Bestimmungen zum Schutz von Ureinwohner-Land. Indigene Völker nutzen diese Instrumente aktiv im Kampf um Landrechte. Dennoch haben das internationale Menschenrechtssystem, das Völkerrecht und die Staaten noch einen weiten Weg vor sich bis zu einer zufriedenstellenden Anerkennung und Realisierung der Rechte indigener Völker.

Im internationalen Kontext werden die Adivasi nahezu einstimmig als die indigene Bevölkerung Indiens anerkannt. Es gibt zahlreiche Bestrebungen von Seiten der internationalen Gemeinschaft, die Anerkennung der Adivasi als indigene Völker in Indien zu forcieren. So wurde im aktuellen Universal Periodic Review des UN-Menschenrechtsausschusses zu Indien die geplante Errichtung von Sonderwirtschaftszonen in Adivasi-Gebieten und die steigende interne Vertreibung von Adivasi heftig kritisiert. Um auf Ebene des Völkerrechts für die Landrechte der Adivasi zu argumentieren, können unter anderem Instrumente wie die ILO-Konventionen 107 und 169, die UN-Deklaration über die Rechte indigener Völker, der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte sowie das Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung herangezogen werden. Desweiteren sind - im Kontext "indigene Völker" - Berichte, Richtlinien, Beschwerden etc. der UN-Vertragsorgane, des Ständigen Forums über indigene Angelegenheiten, der UN Arbeitsgruppe über indigene Bevölkerungen, der Weltbank und der internationalen Arbeitsorganisation hilfreich. In der Realität hängt dies jedoch vom Ratifizierungsstatus und somit der tatsächlichen Gültigkeit beziehungsweise Umsetzung dieser völkerrechtlichen Bestimmungen auf nationaler Ebene ab. Indien erkennt in Bezug auf indigene Völker lediglich die (hoffnungslos veraltete) ILO Konvention Nr. 107 von 1957 an.

Die Adivasi selbst und die Organisationen, die mit und für Adivasi arbeiten, haben wenig Vertrauen in das Völkerrecht, das als von dem Willen der Staaten und deren Interessen dominiert gesehen wird. Sie schreiben den Menschenrechtsinstrumenten und der UN wenig Potential für positive Änderungen in Bezug auf ihre Situation bei, da diese in ideologischer,

politischer und rechtlicher Hinsicht als zu weit von ihren Anliegen auf der Basisebene entfernt wahrgenommen werden. Mehr Glauben besteht in die lokale politische Ebene und in ihre eigenen Kampagnen und Proteste/Aktionen, da die Adivasi diese direkt beeinflussen können. Die fehlende Möglichkeit der direkten Inanspruchnahme von internationalen Menschenrechtsmechanismen hat seinen Grund vor allem darin, dass Indien am Souveränitätsprinzip der Nichtintervention in innerstaatliche Angelegenheiten festhält. Vor diesem Hintergrund hat Indien etwa das erste Fakultativprotokoll des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte und das Fakultativprotokoll des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau noch nicht ratifiziert; dies gilt auch für das Internationale Übereinkommen gegen Rassismus von 1965. Es besteht bis dato daher keine Möglichkeit für Adivasi-Einzelpersonen, sich direkt an ein Menschenrechtsorgan der Konventionen zu richten, die Indien ratifiziert hat, und nur begrenzte Möglichkeiten für (Adivasi-)NGOs, etwa im Rahmen der ILO oder des Universal Periodic Review des Menschenrechtsausschusses.

Formen indigenen Widerstandes

Jahrhundertelange Unterdrückung, Diskriminierung, Ausbeutung und Vertreibung der Adivasi haben differenzierte Formen des Widerstands hervorgebracht, die von der politischen Lobbyarbeit auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene und dem Anstrengen von Gerichtsverfahren auf Landes- wie Bundesebene bis hin zu Land-, Wald und Straßenbesetzungen, wochenlangen Sitzstreiks vor Regierungsgebäuden und Hungerstreiks reichen.

Die Adivasi sind mit der paradoxen Situation konfrontiert, dass sie im internationalen, nicht jedoch im nationalen Kontext als indigene Völker anerkannt werden, trotz der Tatsache, dass Indien die ILO-Konvention Nr. 107 von 1957 ratifiziert hat. Die Adivasi appellieren daher an die indische Regierung, sie als indigene Völker im Sinne der Vereinten Nationen anzuerkennen und die ILO-Konvention Nr. 169 von 1989 zu ratifizieren. In diesem Zusammenhang wird auch die Anerkennung von Gewohnheitsrechten, die zweisprachige Ausbildung und eine Adivasi-Bedürfnissen gemäße Entwicklung gefordert. Obwohl die 2007 verabschiedete UN-

Deklaration über die Rechte der indigenen Völker kein bindendes Rechtsdokument ist, hat sich Indien durch die Unterzeichnung der Deklaration zumindest dazu bereit erklärt, nicht gegen die Bestimmungen darin zu verstoßen. Die gegenwärtige Situation der Adivasi in Indien zeichnet jedoch ein anderes Bild.

Im Indien des 21. Jahrhunderts werden - als Reaktion auf Größenwahnsinnige Entwicklungsprogramme und die soziale Hegemonie der Hindu-Gesellschaft beziehungsweise die voranschreitende Hinduisierung - die Proteststimmen der einst machtlosen Adivasi immer lauter. Mithilfe neuer und alter Kommunikationsmittel wie Radio, Blogs und sozialen Netzwerken im Internet ergreifen Adivasi selbst das Wort gegen neo-liberal gesteuerte Landenteignung und ethnische Diskriminierung. So wurde nach landesweiten Adivasi-Protesten endlich das Forstgesetz von 2006, welches WaldbewohnerInnen weitreichende Rechte einräumt, verabschiedet. Rund um charismatische und auch international bekannte Persönlichkeiten wie Arundhati Roy, Medha Patkar oder C.K. Janu (siehe Adivasi-Rundbrief 19 - Juli 2003) haben sich in den letzten beiden Jahrzehnten Widerstandsbewegungen formiert, in denen auch Adivasi-Frauen eine prominente Rolle spielen. Adivasi-Frauen haften in der vom Hinduismus geprägten indischen Gesellschaft nach wie vor ein doppeltes Stigma an: einerseits Adivasi, andererseits Frauen zu sein. Sie selbst fügen sich jedoch keineswegs diesen Fremdschreibungen und beteiligen sich an vorderster Front im gewaltlosen Kampf um Landrechte und die Gleichberechtigung von Frauen. Zu Recht fordern sie „Entwicklung statt Zerstörung“.

Indigenitätsrhetorik im Adivasi-Landrechtskampf

Was bedeutet es im heutigen Kontext der globalisierten Geld- und Warenökonomie und der weltweit damit einhergehenden Beschneidung des Lebensraums indigener Populationen, den „ursprünglichen (adi-) Bewohnern (vasi)“ des indischen Subkontinentes anzugehören? Sind sie durch die Zerstörung ihrer traditionellen Subsistenzgrundlage Wald und durch die zunehmende kulturelle Entwurzelung ohnehin „zum Aussterben“ verurteilt oder konnten sie mittels kultureller Revitalisation und organisier-

ten Widerstands Überlebensstrategien entwickeln? Unbestritten ist, dass für Adivasi ihr Land eine identitätsstiftende, überlebenswichtige Bedeutung hat und ihr Überleben von der Intaktheit ihres Landes und ihrer Wälder abhängt. Unleugbar ist auch, dass Adivasi zusätzlich benachteiligt werden in Bezug auf ihre Landrechte, da sie im nationalen indischen Kontext nicht als indigen anerkannt werden. Kritiker fragen, warum Adivasi Anspruch auf „spezielle“ Landrechte haben sollen. Als Rechtfertigung werden meist die durch den transnationalen Indigenitätsdiskurs popularisierten Argumente einer ursprünglichen, verwandtschaftsähnlichen Beziehung von indigenen Völkern mit ihrem Land und die kontinuierliche Bewohnung vor anderen Bevölkerungsgruppen herangezogen. Übersehen wird hierbei jedoch, dass Adivasi wie andere benachteiligte Bevölkerungsgruppen in Indien oft nicht einmal die allen Bürgern zustehenden fundamentalen Rechte genießen, geschweige denn spezielle Rechte.

Claudia Aufschneider

Dieser Artikel bildet eine Zusammenfassung der Diplomarbeit der Autorin an der Universität Wien von 2008 "First you push them in, then you throw them out: The Land Rights Struggle of the Adivasi Peoples in India with Special Reference to South India. Indigenous Strategies and the (Inter)national Law Context." Diese Arbeit - einschließlich einer ausführlichen Literaturliste - kann auf der Website der Adivasi-Koordination (unter Dokumente-Texte) eingesehen werden.

Adivasi-Rundbrief Nr. 35, Juli 2009

Herausgeber: Adivasi-Koordination in Deutschland e.V., Hans Escher, Weiherstr. 12, 35578 Wetzlar, Tel. 06441-43124, escher_hallwas@freenet.de; Dr. Theodor Rathgeber, 34132 Kassel. Spenden zur Deckung der Kosten sind sehr erwünscht. Spendenkonto der Adivasi-Koordination bei der Evangelischen Kreditgenossenschaft eG Frankfurt, Konto-Nr. 400 3764, BLZ 520 604 10. Vertrieb: Einzelzustellung (per email) und Beilage in der Zeitschrift „Südasiens“. Sämtliche Adivasi-Rundbriefe ab 1997 sind zugänglich unter www.adivasi-koordination.de.